

# GmbH oder Gewerbepark

## Verschiedene Rechtsformen für Gewerbegebiet möglich

Von Monika Schönfeld

**Hövelhof (WV). Ein interkommunales Gewerbegebiet in Stukenbrock-Senne wollen Schloß Holte-Stukenbrock und Hövelhof gemeinschaftlich, gleichberechtigt als zwei starke, wirtschaftsfreundliche Partner entwickeln. Als Rechtsform wird die GmbH, vielleicht sogar als Gewerbepark empfohlen.**

Vor den Haupt- und Finanzausschüssen der beiden Kommunen hat Michael Hoppenberg, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, die Empfehlung für die GmbH ausgesprochen. Im Kreis Gütersloh werden drei interkommunale Gewerbegebiet mit drei verschiedenen Rechtsformen betrieben – und alle sind zufrieden.

Als GmbH ist das Gewerbegebiet Aurea organisiert. Beteiligt sind die Kommunen Oelde, Rheda-Wiedenbrück und Herzebrock-Clarholz. Vorteil ist: Die Belastungen finden sich nicht in den kommunalen Haushalten. Zudem ist die Haftung begrenzt, die Form ist im gewerblichen Bereich erprobt, der Aufsichtsrat aus Mitgliedern der Stadt- und Gemeinderäte steuert den Geschäftsführer, der dennoch wirtschaftlich handlungsfähig bleibt. Die Form hat schlanke Strukturen und in der Unternehmenssatzung wird alles festgeschrieben: wie die Kontrolle durch die politischen Gremien läuft, wie die Anteile der beteiligten Kommunen bei den Investitionen und beim Gewinn sind. Stellt man die GmbH dann als Gewerbepark dar, führt die Gesellschaft die Erschließung durch, die Straßen können im Besitz der GmbH bleiben (müssen aber nicht), die dafür Nutzungsentgelte erhebt. Großer Vorteil ist der Vorsteuerabzug: Die GmbH könnte sich auf diese Art die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent sparen, wodurch der Vermarktungspreis für die Grundstücke wettbewerbsfähig bleibe. Wenn das Gewerbegebiet (etwa 56 Hektar, von denen die Bezirksregierung Hövelhof 23 zuspricht) voll bebaut sei und die GmbH keine Aufgaben mehr habe, könne die Gesellschaft liquidiert werden. Das komplette Gebiet befindet sich auf dem Stadtgebiet von Schloß Holte-Stukenbrock an der Autobahnausfahrt Stukenbrock-Senne. Es gilt deshalb der Gewerbesteuer-Hebesatz der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

Der Ravenna-Park in Halle, an dem Gütersloh und Werther beteiligt sind, ist als öffentlich-rechtliche Vereinbarung organisiert. »Halle hat hier den Hut auf, die Mitbestimmung der anderen ist eingeschränkt«, sagt Michael Hoppenberg.

Das Interkommunale Gewerbegebiet Borgholzhausen-Versmold ist ein Zweckverband. Vorsteher ist ein Bürgermeister. Als Geschäftspartner im gewerblichen Bereich ist diese Form wenig bekannt. Im Norden des Kreises Gütersloh sind die Kommunen dennoch begeistert, der Zweckverband hat sein eigenes Planungsrecht).

Die Räte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und der Gemeinde Hövelhof stimmen getrennt über die Rechtsform ab und handeln dann erst die weiteren Schritte und Gesellschaftervereinbarungen aus.